

Abgewiesene Asylbewerber kommen bei Privaten unter – der Bund, 18.6.2020

Über 100 Langzeit-Abgewiesene wohnen statt im Rückkehrzentrum in Privathaushalten. Politiker von links bis rechts wollen das Modell ausweiten.

Andres Marti

Aktualisiert: 18.06.2020, 14:13



Lieber bei grosszügigen Privatpersonen zu Hause als in diesen Containern neben der Autobahn. Das Rückkehrzentrum in Biel für abgewiesene Asylsuchende.

Foto: Adrian Moser

Eigentlich hätte der aus Eritrea geflüchtete Solomon Shishai mit seiner Frau Adela und dem 4-jährigen Sohn Abel **in eines der drei Rückkehrzentren umziehen müssen**. Doch der rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende und seine Familie hatten Glück: Dank einer schweizweit einzigartigen Ausnahmeregelung der Kantonsbehörden, kirchlichem Engagement und Spenden lebt die Familie heute in Wabern in der Wohnung einer Privatperson.

Illegal ist das nicht: Die Privatperson musste mit den Behörden eine Vereinbarung abschliessen und für jegliche Kosten aufkommen. Weiterhin gilt das Arbeitsverbot: Die Pflege von hilfsbedürftigen Personen und Gartenarbeiten sind in der Vereinbarung mit dem Migrationsdienst explizit verboten.

Die Unterbringungen in Privatwohnungen haben in den letzten Monaten im Kanton Bern stark zugenommen. Sprachen die zuständigen Behörden im Frühjahr noch von «wenigen Ausnahmefällen», sind heute von den rund 700 Menschen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid bereits 120 bei Privaten untergekommen. Koordiniert werden sie meist von Kirchgemeinden und Flüchtlingsaktivistinnen und -aktivisten.

Die Zunahme der letzten Monate ist auch eine Reaktion auf die Verschärfungen der Asylreform, die am 1. Juli in Kraft tritt. Die Reform soll für klare Verhältnisse sorgen:

Für Flüchtlinge mit Bleiberecht ist neu die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg (SVP) zuständig; für die Wegweisung der Menschen mit einem negativen Entscheid Philippe Müllers (FDP) Sicherheitsdirektion.

Leben auf dem Minimum

Mit der Reform soll die vom Bund vorgegebene Integrationsagenda umgesetzt werden: Wer als Geflüchteter in der Schweiz bleiben darf, soll rascher integriert werden – diejenigen mit einem Negativbescheid das Land hingegen so schnell wie möglich verlassen.

Weigern sich die sogenannten Ausreisepflichtigen das Land zu verlassen, und können sie nicht ausgeschafft werden, bringt sie der Kanton in einem der drei Rückkehrzentren unter. Dort erhalten sie nur noch Nothilfe: 8 Franken pro Tag, medizinische Grundversorgung und ein Dach über dem Kopf. Kurz: das verfassungsrechtlich garantierte absolute Minimum.

In den von der gewinnorientierten Asylorganisation ORS betreuten Zentren herrscht Anwesenheitspflicht. Es gibt keine Beschäftigungsmöglichkeiten, Arbeiten ist verboten. Den Menschen in den Rückkehrzentren soll keinerlei Anreiz geboten werden, hier zu bleiben.

«Sie sollen nicht integriert werden», sagte dazu der zuständige Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) gegenüber dem «Bund». Die Menschen in den Rückkehrzentren würden im Heimatland nicht verfolgt und müssten deshalb die Schweiz verlassen.

Die Zermürbungstaktik

Doch die Zermürbungstaktik funktioniert nur halb: Über die Hälfte der rund 700 abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Bern (darunter 100 Kinder) sind sogenannte Langzeitbeziehende: Sie sind auch nach einem Jahr noch hier, manche auch noch nach zehn. Die Eidgenössische Migrationskommission nannte diese Menschen ohne jegliche Zukunftsperspektive «Regulär Illegale».

Die Eidgenössische Migrationskommission nannte diese Menschen ohne jegliche Zukunftsperspektive «Regulär Illegale».

Unter ihnen sind besonders viele Menschen aus Eritrea. Obwohl ihnen der Bund bis zu 5000 Franken Rückkehrhilfe bezahlt, kehren nur sehr wenige in ihr Herkunftsland zurück. Im Kanton Bern waren es in den letzten fünf Jahren gerade mal 13 Personen.

Linke und Rechte dafür

Kirchen und Flüchtlingshelfer fordern deshalb seit langem Lösungen für diese Langzeitbeziehenden. «Alles ist besser als das Leben in einem der Rückkehrzentren», sagt etwa Grossrätin Christa Ammann (AL). «Wer nicht zurückkehren kann, wird dort systematisch kaputtgemacht», sagt Pfarrer Daniel Winkler. Während der Pfarrer mit seiner Kirchgemeinde private Unterbringungen koordiniert, setzt sich die Grossrätin auf politischer Ebene für eine noch weitergehende Öffnung ein: «Auch Vereine sollen private Unterbringungsmöglichkeiten anbieten können», findet Ammann.

Die Unterbringung bei Privatpersonen stösst bei linken wie rechten Politikerinnen und Politiker auf Anklang. In einer überparteilichen Motion fordern Grossräte von SVP bis Grüne sogar, dass der Kanton auch den abgewiesenen Asylsuchenden in Privatwohnungen die acht Franken Nothilfe pro Tag ausrichtet. Letztlich – so die

Hoffnung der Motionäre – könne der Kanton gar «massiv» Kosten sparen, wenn sich das Modell ausweite. «Wir gehen davon aus, dass der Kanton auf ein Rückkehrzentrum verzichten könnte», heisst es im Vorstosstext. Zudem helfe dieser Ansatz, die psychische Befindlichkeit der angeschlagenen Betroffenen stabil zu halten.